



Schul- und Hausordnung der NFR

Die Schule ist unser gemeinsamer Lebensraum, in dem sich Schüler, Lehrer und Eltern wohl fühlen sollen. Die Regeln der Schul- und Hausordnung sollen für eine gute Atmosphäre, geprägt von Rücksichtnahme und Wertschätzung, sorgen.

Sowohl in der Schule als auch auf außerunterrichtlichen Veranstaltungen gelten diese Regeln.

Pünktlichkeit:

In unserer Schule gilt Anwesenheitspflicht, jeder Schüler ist schulpflichtig und hat pünktlich zu erscheinen.

Das Schulhaus ist ab 7.30 Uhr für Schüler geöffnet.

Bei Krankheit muss das Fehlen dem Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin **unverzüglich am zweiten Tag schriftlich in Papierform** mitgeteilt werden. Dabei sind der **Grund** und die **voraussichtliche Dauer** der Verhinderung anzugeben. Arztbesuche während der Unterrichtszeit können nur in dringenden Ausnahmefällen genehmigt werden und sind Beurlaubungen. Bei Leistungsüberprüfungen, wie Klassenarbeiten, Tests usw. wird unentschuldigtes Fehlen mit der Note „ungenügend“ bewertet.

Längeres unentschuldigtes Fehlen kann eine Ordnungsstrafe zur Folge haben.

Begründete Anträge auf Unterrichtsbefreiung müssen mindestens eine Woche vorher beim Klassenlehrer beantragt werden.

Die Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen ist verpflichtend. Es gelten die gleichen Regeln wie für den Unterricht.

Die Schüler informieren sich regelmäßig über den Vertretungsplanmonitor, ob Unterricht ausfällt oder verschoben wird.

Die Schüler sind mit dem Klingeln vorbereitet im Klassenzimmer, so dass der Unterricht pünktlich beginnen kann. Sollte 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer im Klassenzimmer sein, fragt der Klassensprecher im Rektorat/ Sekretariat nach.

Die 5-Minuten-Pause hat die Funktion, sich auf den nachfolgenden Unterricht vorzubereiten. Das Verlassen des Klassenzimmers dient allein dem Wechsel von Unterrichtsräumen oder dem Besuch der Toilette.

Pünktlichkeit gilt für alle am Schulleben beteiligten Personen!

Fairness:

Jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen.

Jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten.

Jeder muss die Rechte des anderen respektieren.

Konflikte werden gewaltfrei gelöst.

Gegenseitige Rücksichtnahme ist an unserer Schule selbstverständlich. Niemand wird ausgegrenzt.

Ordnung:

Unser Schulgelände ist die Visitenkarte unserer Schule, deshalb achten wir auf Ordnung und Sauberkeit auf dem Schulhof, im Klassenzimmer, im Schulhaus und auf den Toiletten. Die zuständige Klasse hält den Pausenhofdienst

gewissenhaft ein. Jeder Schüler ist verpflichtet, Lehr- und Lernmittel sowie Einrichtungsgegenstände der Schule sorgfältig zu behandeln. Dazu gehört besonders, dass die ausgeliehenen Bücher eingebunden werden und sie sorgfältig behandelt werden.

Am Ende des Tages werden die Fenster geschlossen, die Stühle aufgestellt, die Tafel wird geputzt und der Raum wird gefegt und abgeschlossen.

In den großen Pausen verlassen die Schüler das Schulgebäude.

Jedoch ist das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeiten nicht erlaubt. Wenn Schüler in der Mittagspause das Schulgelände verlassen, übernimmt die Schule keine Verantwortung. Diese liegt in den Händen der Erziehungsberechtigten.

Für den Sport- und Schwimmunterricht sowie für die Fachräume gelten besondere Regeln. Diese werden von den Fachlehrern mitgeteilt.

Mülltrennung ist an unserer Schule wichtig, um die Umwelt zu schonen. Pfandflaschen werden nicht in den Müll geworfen, sondern mitgenommen und abgegeben. Papier und Restmüll werden in den Klassenzimmern getrennt gesammelt.

Die schulische Kleidung weicht von unserer Freizeitbekleidung ab. Wir kommen angemessen angezogen in die Schule, sodass wir unseren Respekt den Mitschülern und Lehrern gegenüber ausdrücken. Das bedeutet, die Kleidung ist weder provozierend, schmutzig noch sexuell aufreizend.

Respekt:

Gegenseitiger Respekt zeigt sich darin, dass man sich an Gesprächsregeln hält, anderen zuhört und sie aussprechen lässt. Dazu gehört auch, dass man das Eigentum anderer achtet und nicht mutwillig beschädigt.

Im Schulhaus wird die Kopfbedeckung (Mützen, Caps) abgenommen.

Die Bestimmungen des Jugendschutz- und Schulgesetzes, des Rauschmittel- und Landesnichtrauchergesetzes gelten uneingeschränkt. Das heißt, dass Drogen, Alkohol, Zigaretten und Waffen in der Schule verboten sind.

Eine gesunde Lebensweise wird dadurch unterstützt, dass man während des Unterrichtsstages keine Energydrinks konsumiert. Während des Unterrichts wird nicht gegessen. Es wird auch kein Kaugummi gekaut.

Handys und andere elektronische Geräte müssen auf dem Schulgelände lautlos gestellt und in den Flugmodus geschalten sein und dürfen nicht benutzt werden, solange dies nicht für den Unterricht notwendig ist.

Für den Verlust oder die Beschädigung von Smartphones und anderen (Wert-)Gegenständen übernimmt die Schule grundsätzlich keine Haftung.

Toleranz :

Anderen Kulturen, Religionen, Hautfarben, Lebensstilen sowie sexuellen Orientierungen begegnen wir mit Toleranz. Zum Toleranzverständnis gehört auch, dass jeder seine Meinung in sachlichem und angemessenem Ton vertreten darf.

Engagement:

Jeder Schüler stärkt durch sein Engagement die Schulgemeinschaft. Dazu gehört, dass der Unterricht besucht wird, Termine eingehalten werden und die Hausaufgaben erledigt werden.

Alle unterstützen die Arbeit des Schülerrats/ der SMV und beteiligen sich an der Vorbereitung und Durchführung von Festen, Projekten und anderen außerunterrichtlichen Veranstaltungen.

Wenn wir alle diese Punkte beachten und umsetzen, können wir ein unbeschwertes und stressfreies Schulleben und tägliches Miteinander genießen und sind gut vorbereitet auf ein Leben außerhalb der Schule.

Lasst uns gemeinsam durch diese **PFORTE*** gehen!!!

*Pforte= Tür/Eingang